

ANFRAGE von Daniel Frei (SP, Niederhasli), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil) und Davide Loss (SP, Adliswil)

betreffend Kantonales Vorgehen bei Alphabetisierungskursen

Im Herbst 2016 hat die Bildungsdirektion im Zuge der Leistungsüberprüfung 16 entschieden, die Finanzierung für die allgemeine Weiterbildung zu streichen und damit innerhalb von drei Jahren 5.8 Mio. Franken zu sparen. Damit entfielen auch die Beiträge für Alphabetisierungskurse in den Städten und Gemeinden. Die Konsequenz ist, dass das Kursangebot reduziert wird oder aber die Kosten vollständig kommunal getragen werden müssen. Eine der Begründungen des Mittelschul- und Berufsbildungsamts lautete damals, die Bildungsdirektion sei nicht zuständig für die Integration von Migrantinnen und Migranten (NZZ vom 8. November 2016). Als Folge dieser Haltung wäre zu erwarten gewesen, dass die Unterstützung der Alphabetisierungskurse Eingang finden würde in das neue kantonale Integrationsprogramm 2018 bis 2021 (KIP2). Doch dies ist nicht der Fall. Im Entwurf des kantonalen Integrationsprogramms 2018 bis 2021 (Manuskript für die konferenziellen Vernehmlassungen mit den Städten und Gemeinden vom März 2017) heisst es, dass die Klärung der Zuständigkeit für die Themenbereiche «Alphabetisierungskurse» und «spät eingereiste Jugendliche» einer der Handlungsschwerpunkte für die KIP2-Periode sei (Seite 31). Demzufolge werden gemäss aktuellem Stand - die Städte und Gemeinden sind jetzt daran, mit dem Kanton die Leistungsvereinbarungen für das KIP2 auszuhandeln - die Alphabetisierungskurse vonseiten des Kantons nicht mehr unterstützt. Diese Vorgehensweise ist irritierend: Der Bedarf an Alphabetisierungskursen hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Zudem herrscht breiter fachlicher und integrationspolitischer Konsens, dass bei Migrantinnen und Migranten das Lernen von Deutsch und die Arbeitsmarktfähigkeit gefördert werden müssen. Ausgerechnet bei derjenigen Gruppe von Migrantinnen und Migranten, bei der dies am dringlichsten ist, nimmt sich der Kanton nun aus der Finanzierung heraus und verweist darauf, dass er «Zuständigkeiten» klären müsse.

140/2017

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Überlegungen folgt die Streichung der kantonalen Beiträge für Alphabetisierungskurse?
2. Findet es der Regierungsrat nicht widersprüchlich, dass einerseits das Lernen von Deutsch und die Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit von Migrantinnen und Migranten gefordert werden (auch von kantonalen Stellen) und andererseits gerade der Kanton die Unterstützung für Angebote streicht, welche die Basis dazu bilden?
3. Welche Strategie verfolgt der Kanton Zürich in Bezug auf die Förderung des Deutschlernens von Migrantinnen und Migranten? Sind Alphabetisierungskurse Teil dieser Strategie?
4. Wann erfolgt die vom Regierungsrat in Aussicht gestellte Zuständigkeitsklärung für die Themenbereiche «Alphabetisierungskurse» und «spät eingereiste Jugendliche»?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zu Überlegungen, die über mehrere Direktionen und Ämter verteilte Zuständigkeit für das Querschnittsthema «Integration» stärker zu bündeln, sodass verstärkt eine einheitliche und koordinierte Vorgehensweise von Seiten des Kantons möglich würde?

Daniel Frei
Astrid Furrer
Davide Loss